



# Technische Bedingungen für den Anschluss an das Fernwärmenetz der StWB

gültig für den Versorgungsbereich  
Brandenburg an der Havel

Stand 06/2021

StWB Stadtwerke Brandenburg  
an der Havel GmbH & Co. KG  
Packhofstraße 31  
14776 Brandenburg an der Havel  
Tel.: 03381/752-0  
Fax: 03381/752218

## Inhaltsverzeichnis

|     |   | Seite |
|-----|---|-------|
| 1.  | Allgemeines   | 3     |
| 2.  | Wärmebedarf / Wärmeleistung   | 5     |
| 3.  | Wärmeträger   | 5     |
| 4.  | Hausanschluss   | 6     |
| 5.  | Hausanschlussraum   | 6     |
| 6.  | Hausstation   | 7     |
| 7.  | Wärmemengenmessung und kombinierter<br>Volumenstrom- und Differenzdruckregler                                   | 7     |
| 8.  | Betrieb von Hausstationen   | 8     |
| 9.  | Bautechnische Anforderungen an die Hausstation  | 8     |
| 10. | Anlagen   |       |
|     | Anlage 1    Wärmemengenzähler   |       |
|     | Anlage 2    Heizwasser Indirekter Anschluss WWB primär  |       |
|     | Anlage 3    Heizwasser Indirekter Anschluss WWB sekundär  |       |
|     | Anlage 4    Heizwasser Warmwasserbereitung  |       |
|     | Anlage 5    Betriebsdaten Heiznetze Brandenburg   |       |
|     | Anlage 6    Heizkurven Heiznetze Brandenburg  |       |
|     | Anlage 7    Antrag zur Herstellung eines Fernwärmeanschlusses<br>Antrag zur Änderung eines Fernwärmeanschlusses |       |
|     | Anlage 8    Antrag zur Inbetriebsetzung   |       |

## 1. Allgemeines

Grundlage dieser Technischen Anschlussbedingungen (TAB) bildet § 17 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt, Teil I, S.742.

Der Anschlussnehmer bzw. Kunde darf Arbeiten an Anlagenteilen, die von StWB- Heizwasser durchströmt werden, nur von einem qualifizierten Fachbetrieb (Referenzen im Fernwärme-Anlagenbau bis PN 25) ausführen lassen.

Der Fachbetrieb hat bei der Ausführung seiner Arbeiten die nachstehenden Festlegungen einzuhalten. Abweichungen davon sind nur nach vorab schriftlich eingeholter Zustimmung der StWB zulässig.

Fragen zur Auslegung und Anwendung dieser Bestimmungen sind vor Beginn der Arbeiten mit der StWB zu klären.

### 1.1 Geltungsbereich

(Siehe auch § 17 AVBFernwärmeV)

Diese TAB gelten für die Planung, den Anschluss, den Betrieb sowie für die Änderungen von Anlagen, die an die mit Heizwasser betriebenen Fernwärmenetze der StWB angeschlossen werden.

Für bereits in Betrieb befindliche Anlagen gilt diese Fassung der TAB auch bei wesentlichen Änderungen gemäß §4 (3) AVBFernwärmeV. Diese Anlagen können im Einvernehmen mit der StWB weiterhin betrieben werden, sofern dem keine sicherheitstechnischen Mängel entgegenstehen sowie keine negativen Rückwirkungen der Anlage auf das Fernwärmenetz zu erwarten sind.

Geltende Gesetze, Unfallverhütungsvorschriften, DIN-Bestimmungen, VDE Vorschriften, Brandenburgische Bauordnung, Feuerungsverordnung und andere Vorschriften bleiben von den TAB unberührt.

Diese TAB gelten mit Wirkung vom 01.03. 2012.

### 1.2 Antragsverfahren

(Siehe auch § 10 Abs. 2 und 8, § 15 Abs. 2 sowie § 17 Abs. 1, Sätze 3 + 4 AVBFernwärmeV)

Die Herstellung eines Anschlusses an das Fernwärmenetz der StWB oder dessen Änderung ist vom Anschlussnehmer bzw. Kunden unter Verwendung des dafür vorgesehenen Vordruckes (Anlage 6) unter Beifügung nachstehender Unterlagen zu beantragen.

Einzureichende Unterlagen:

- Vorhabenbeschreibung / technische Erläuterungen,
- Angaben zur Kundenanlage (Vordruck Anlage 2 der TAB)
- Lageplan der Liegenschaft im Maßstab 1 : 500 mit Darstellung der Grundstücksgrenzen,
- Gebäudegrundriss im Maßstab 1 : 100 mit Darstellung des Hausanschlussraumes und des Standortes der Hausstation,
- Planungs- und Ausführungsunterlagen der Hausstation, insbesondere des vom StWB- Heizmedium durchströmten Teiles

### **1.3 Inbetriebsetzung der Kundenanlage**

(Siehe auch § 13 Abs. 1 und 2 AVBFernwärmeV)

Die Inbetriebsetzung ist mit dem entsprechenden Antragsformular (Anlage 3 der TAB) bei der StWB mindestens 8 Arbeitstage vor gewünschtem Inbetriebsetzungstermin anzumelden.

Die Inbetriebsetzung des durch StWB- Heizmedium durchströmten Teiles der Hausstation erfolgt nur im Beisein der StWB sowie des Anschlussnehmers bzw. seines Bevollmächtigten. Die Vollmacht des Anschlussnehmers ist der StWB vor der bzw. spätestens bei der Inbetriebsetzung vom Bevollmächtigten zu übergeben.

Die Anwesenheit des Anlagenherstellers wird empfohlen.

Voraussetzung für die Inbetriebsetzung ist die Aushändigung der Dokumentation über die ordnungsgemäße Errichtung der Kundenanlage an die StWB, bestehend aus:

allgemeine Unterlagen: Anlage 7

- schriftlicher Bestätigung des Erstellers über die Errichtung der v. g. Anlage unter Einhaltung der geltenden Gesetze, Verordnungen und Normen sowie der TAB- Fernwärme
- Nachweis der Spülung (Protokoll vom Ausführenden)
- Nachweis der Druckprüfung (Protokoll vom Ausführenden)

Unterlagen für den Bereich PN 25:

- Materialnachweise für Anlagenteile
- Auflistung der Schweißer mit zugehöriger Schweißberechtigung
- Nachweis für 10 % zerstörungsfreie Schweißnahtprüfung für Schweißnähte
- Rohrleitungsschema

Während der Inbetriebsetzung wird durch die StWB der ordnungsgemäße Einbau der Wärmemengenmessung und des kombinierten Volumenstrom- und Differenzdruckreglers sowie die allgemeine Funktion der Kundenanlage, insbesondere die Rücklauftemperaturebegrenzung (<70°C) geprüft. Weiterhin wird die maximale Durchflussmenge gemäß vereinbarter Wärmehöchstleistung durch die StWB eingestellt und abrechnungsrelevante Anlagenteile verplombt.

Die Inbetriebsetzung wird in Anlage 7 sowie mit einem Zählerprotokoll in elektronischer Form dokumentiert.

### **1.4 Technische und vertragsinhaltliche Veränderungen**

(Siehe auch § 15 Abs. 2 AVBFernwärmeV)

Technische oder vertragliche Änderungen sind der StWB schriftlich und so rechtzeitig mitzuteilen, dass diese dazu die Vertragsanpassung vereinbaren und die ggf. notwendigen technischen Maßnahmen bis zum vertraglich festgelegten Zeitpunkt durchführen kann.

## **2. Wärmebedarf / Wärmeleistung**

Der Wärmebedarf ergibt sich im Wesentlichen aus dem Wärmebedarf für Raumheizungen, für Raumluftechnik und für Trinkwassererwärmung (siehe

DIN EN 12831).

Aus dem jeweils benötigten Wärmebedarf ermittelt der Anschlussnehmer die durch die StWB für eine Außentemperatur von minus 14 ° C vorzuhaltende Wärmehöchstleistung.

Diese Leistung wird seitens der StWB entsprechend der dem Netz zugeordneten max. Temperaturdifferenz über den Volumenstrom, bzw. über die Kombination Regler Wärmemengenzähler, begrenzt.

Im Übrigen erfolgt die Bereitstellung der Wärmeleistung in der Heizzeit Außentemperaturabhängig (Anlage 5).

### **3. Wärmeträger**

(Siehe auch § 4 Abs. 1, 3 und 4 AVBFernwärmeV)

Als Wärmeträger wird Heizwasser zur Verfügung gestellt, das bei Bedarf entsprechend konditioniert und auch eingefärbt sein kann.

Die für das Anschlussobjekt zutreffenden Heizwasserparameter sind bei der StWB zu erfragen.

Die StWB betreibt Primär- und Sekundärfernwärmenetze.

Eine automatische Nachspeisung aus dem Fernwärmenetz ist nicht zulässig.

Die Entnahme von Heizwasser für die Befüllung der Sekundärheizungsanlage ist mit der StWB gesondert zu vereinbaren und erfolgt im Beisein der StWB.

Die Füllleitung für die Entnahme des Heizwassers ist mit einer Wasseruhr, Rückschlagklappe, Filter und zwei Absperrarmaturen auszustatten.

Jede weitere Entnahme ist nicht zulässig.

Das Heizwasser darf nicht verunreinigt werden.

### **4. Hausanschluss**

(Siehe auch § 10 Abs. 1 AVBFernwärmeV)

Der Hausanschluss wird durch die StWB errichtet und bleibt deren Eigentum.

Er verbindet das Verteilungsnetz mit der Kundenanlage und endet an der vertraglich vereinbarten Übergabestelle (Eigentums- und Liefergrenze).

Diese befindet sich grundsätzlich an den in Lieferichtung abgangsseitigen Flanschen, gegebenenfalls auch Schweißnähten der Absperrarmaturen unmittelbar nach Gebäudeeintritt.

Der Zugang ist mit dem Schild „Hausanschlussraum“ zu kennzeichnen.

Der Anschlussnehmer stellt der StWB den Hausanschlussraum unentgeltlich zur Verfügung.

Zu den Betriebsanlagen der StWB, die in den Hausanschlussraum geführt werden, zählen auch Anlagen zur Messwertdatenübertragung.

Voraussetzung für den Beginn der StWB- Arbeiten im Hausanschlussraum ist eine Abnahme des HA-Raumes durch die StWB.

Sinngemäß gelten o.g. Forderungen auch für so genannte Hausanschlussnischen.

### **5. Hausanschlussraum**

(Siehe auch § 11 AVBFernwärmeV)

Der Hausanschlussraum ist durch den Anschlussnehmer unter Berücksichtigung der DIN 18012 auszuführen. In ihm werden die erforderlichen Anschlusseinrichtungen und gegebenenfalls Betriebseinrichtungen untergebracht. Hausanschlussräume müssen an der Gebäudeaußenwand liegen.

Die Lage ist mit der StWB rechtzeitig abzustimmen.

Zur Einführung der Leitungen werden durch die StWB die erforderlichen Schutz- bzw. Mantelrohre festgelegt.

Die Gestaltung des Hausanschlussraumes hat derart zu erfolgen, dass als Bewegungsfläche am Arbeitsplatz mindestens 1,5 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen. Dabei soll die freie Bewegungsfläche an keiner Stelle weniger als 1,2 m breit sein. Die freie Durchgangshöhe unter Leitungen u.ä. darf nicht kleiner als 1,8 m sein.

Der Raum muss verschließbar und jederzeit ohne Schwierigkeiten für Mitarbeiter der StWB oder deren Beauftragte zugänglich sein.

Für eine ständig wirksame Belüftung vorzugsweise direkt ins Freie ist zu sorgen.

Die Raumtemperatur darf nicht 30°C übersteigen.

Für Wartungs- und Reparaturarbeiten sind eine ausreichende Beleuchtung mit Schalter und eine Schutzkontaktsteckdose vorzuhalten.

Die elektrische Installation ist nach VDE 0100 für Nassräume auszuführen.

## **6. Hausstation**

(Siehe auch § 12 sowie § 17 Abs. 1 AVBFernwärmeV)

Die in Verantwortung des Anschlussnehmers zu errichtende Hausstation verbindet den Hausanschluss mit der Hausanlage. Die Hausstation ist grundsätzlich für einen indirekten Anschluss zu konzipieren.

Ein indirekter Anschluss liegt vor, wenn das Heizwasser der Hausanlage durch Wärmeübertrager vom Fernwärmenetz getrennt ist.

Die Einbindung der Warmwasserbereitung erfolgt entsprechend Anlage 1 und 2 in der Hausstation.

Die Errichtung der Hausstation darf erst nach Erteilung und gemäß der StWB-Ausführungszustimmung erfolgen.

Die DIN 4747 in der aktuellsten Fassung ist zu berücksichtigen.

## **7. Wärmemengenmessung und kombinierter Volumenstrom- und Differenzdruckregler**

(Siehe auch § 18 Abs. 1, 4, 5 und 6 AVBFernwärmeV)

Der Wärmemengenzähler für die Wärmelieferung incl. Zubehör wird von der StWB auf der Grundlage des Anschlussvertrages ausgelegt (Anlage 9), beigestellt und bleiben Eigentum der StWB, auch bei Einordnung in eine kompakte Kundenstation.

Dimensionierung und Besonderheiten werden in der Ausführungszustimmung benannt. Die Montage der bereitgestellten Geräte hat entsprechend der Ausführungszustimmung zu erfolgen.

Im Primärücklauf ist in Fließrichtung zunächst der kombinierte Volumenstrom- und Differenzdruckregler und dann der Wärmezähler anzuordnen.

Der Einbau der Messstrecke hat stets im unmittelbaren Anschluss an die Hausanschlussleitung in Lieferichtung zu erfolgen.

Für die Einbindung der Impulsleitung und der Temperaturfühler ist das Schaltschema Anlage 1 und 2 der TAB Fernwärme verbindlich.

Wärmezählerkompaktgeräte sowie das Wärmezählerrechenwerk bei Splitgeräten sind so anzuordnen, dass diese ohne Verwendung von Hilfsmitteln in normaler Körperhaltung, etwa in Augenhöhe, abgelesen bzw. im Plantauschverfahren reibungslos ausgetauscht werden können.

Die Geräte sind spannungsfrei in der Rohrleitung ohne thermische oder sonstige die Funktion einschränkende Einwirkung zu montieren.

Die standardisierten Kabellängen der Temperaturfühler dürfen grundsätzlich nicht verändert werden. Die Eintauchtiefe der Temperaturfühler hat mindestens zu 50 % im strömenden Medium zu erfolgen.

Der Einbau des kombinierten Volumenstrom- und Differenzdruckreglers (Regler ohne Hilfsenergie) hat entsprechend den Einbaubedingungen der Hersteller stets im horizontalen Primärücklauf zu erfolgen. Es ist vor jedem Gerät eine Einlaufstrecke von 5 x DN zu realisieren.

Zusätzlich zum Einbaumaß des Wärmezählers sind eine Einlaufstrecke von 5 x DN und eine Auslaufstrecke von 2 x DN vorzusehen.

In der Einlauf- bzw. Auslaufstrecke dürfen keine Bögen, Reduzierungen bzw. Armaturen eingebaut sein.

Zur Gewährleistung der Wärmezählerauslesung mittels Handterminal M-Bus, Funk u. ä. hat der Hauseigentümer die entsprechende Verkabelung im Kellerraum zu gestatten.

Die Aufschaltung des StWB-eigenen Wärmezählers auf eine kundeneigene GLT-Anlage bedarf der vorherigen Zustimmung der StWB. Die Nutzung des M-Bus Signals ist der StWB selbst vorbehalten. Von der StWB angebrachte Plomben dürfen nicht entfernt werden. Plombenverletzungen an StWB-Ausrüstungsbestandteilen sind dem StWB-Leitstand unter der Rufnummer 752-0 mit der Angabe des Standortes, des Zählerstandes und des Feststellungszeitpunktes mitzuteilen.

## **8. Betrieb von Hausstationen**

(Siehe auch § 17 Abs. 1 AVBFernwärmeV)

Der Betrieb der Hausstation obliegt dem Anschlussnehmer / Kunden und hat grundsätzlich so zu erfolgen, dass keine schädlichen Rückwirkungen (z.B. Verunreinigung des Heizwassers, Druckschwankungen u.a.) auf die StWB- Anlagen auftreten können und die vertraglich vereinbarten Parameter eingehalten werden.

## **9. Bautechnische Anforderungen an die Hausstation**

(Siehe auch § 17 Abs. 1 AVBFernwärmeV)

Der Primärteil der Hausstation ist entsprechend den durch die StWB vorgegebenen Druck- und Temperaturbedingungen auszulegen.

Das betrifft die Rohrleitungen, Verbindungselemente, Armaturen und sonstige Bauteile. Die Auslegung ist entsprechend Punkt 1.3 der TAB nachzuweisen.

Bei der Dimensionierung der kundenseitigen Anlagenteile im Primärkreis der Hausstation sind die Abmessungen der Messtechnik, (siehe Anlage 1 der Ausführungszustimmung), zu beachten.

Die Prüfung der Anlagendimensionierung der Hausstation ist nicht Bestandteil einer Ausführungszustimmung.


Im Primärteil der Hausstation nicht zugelassen sind konische Verschraubungen, Handdichtungen, Kupferleitungen, Graugussarmaturen, hydraulische Kurzschlüsse zwischen Vor- und Rücklauf, automatische Be- und Entlüftungen und Gummikompensatoren. Querschnittsveränderungen in der Rohrleitung sind durch standardisierte Formteile auszuführen.

Die Werkstoffe sind entsprechend DIN 4747-1, Tabelle 2 auszuweisen.

Schweißarbeiten sind nur von Schweißern auszuführen, die zum Zeitpunkt der Arbeiten für die jeweilige Schweißaufgabe eine gültige Prüfbescheinigung

nach DIN 287 Teil 1 nachweisen können. Die Schweißer müssen in der Lage sein, unter den angemessenen Bedingungen der Baustelle eine Fertigungsqualität herstellen zu können, die eine zulässige Unregelmäßigkeit der Schweißnaht nach DIN EN ISO 5817 bzw. AGFW Richtlinie FW 446 Bewertungsgruppe B erwarten lässt.

## 10. Anlagen

|   |                            |   |
|---|----------------------------|---|
|  | <h3>Wärmemengenzähler</h3> | <p>Anlage 1<br/>Aktualisierung<br/>Stand : 03/ 2012</p> |
|---|----------------------------|---|

| Volumenstrom<br>bis ... m <sup>3</sup> /h | Größe<br>q <sub>p</sub> | q <sub>s</sub> | q <sub>i</sub> | Bau-<br>länge<br>[mm] | Anschluss<br>gewinde | Rohr-<br>anschluss | DN | PN | Anschluss     |
|---|-------------------------|----------------|----------------|-----------------------|----------------------|--------------------|----|----|---------------|
| 0,8                                       | 0,6                     | 1,2            | 0,01           | 110                   | ¾"                   | ½"                 | 15 | 16 | Verschraubung |
| 2,0                                       | 1,5                     | 3              | 0,03           | 110                   | ¾"                   | ½"                 | 15 | 16 | Verschraubung |
| 3,4                                       | 2,5                     | 5              | 0,05           | 130                   | 1"                   | ¾"                 | 20 | 16 | Verschraubung |
| 4,7                                       | 3,5                     | 7              | 0,04           | 260                   | 1¼"                  | 1"                 | 25 | 16 | Verschraubung |
| 8   | 6                       | 12             | 0,06           | 260                   | 1¼"                  | 1"                 | 25 | 16 | Verschraubung |
| 14  | 10                      | 20             | 0,1            | 300                   | 2"                   | 1½"                | 40 | 16 | Verschraubung |

StWB behält sich Änderungen vor.

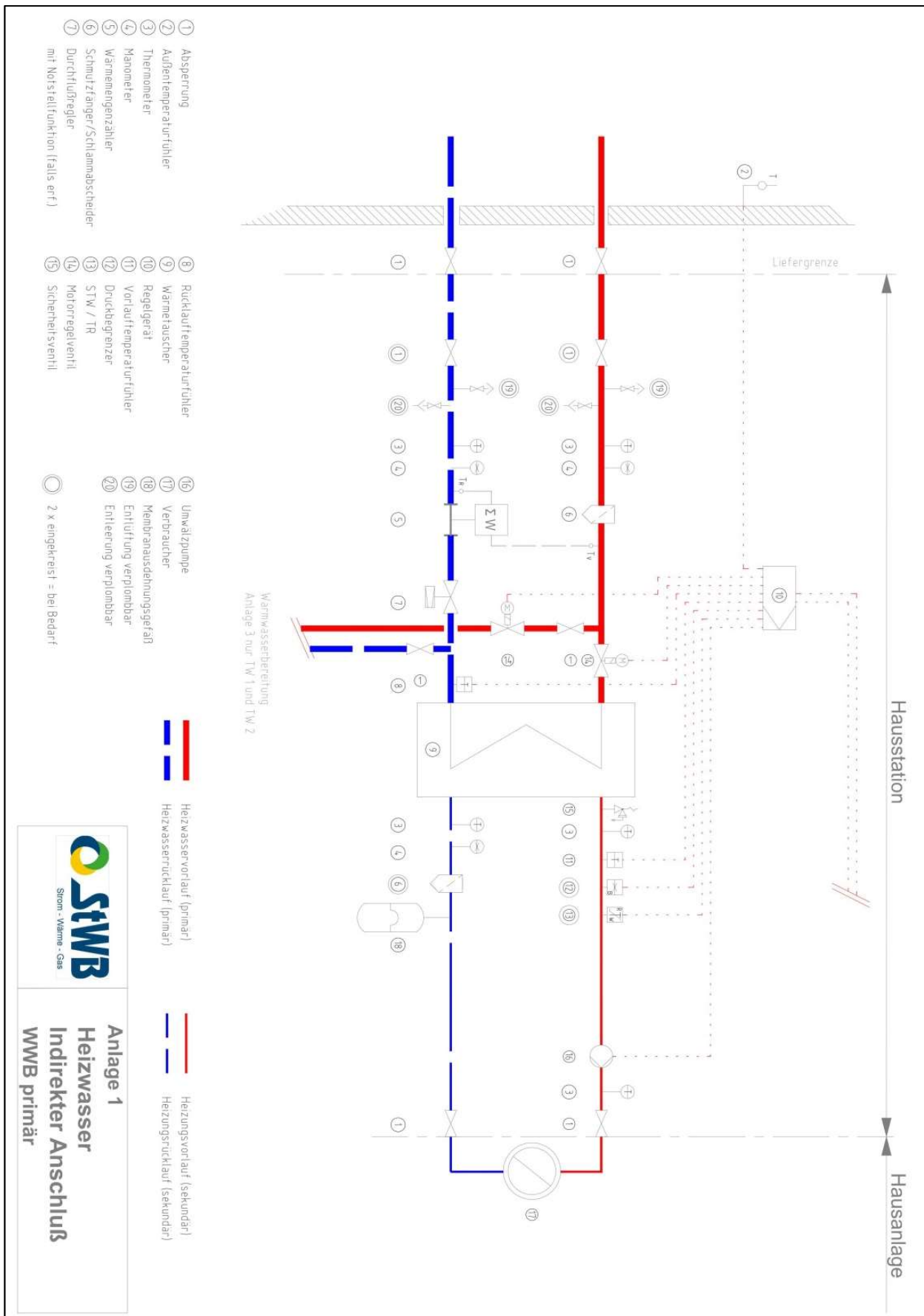
Weiter Zähler auf Anfrage.

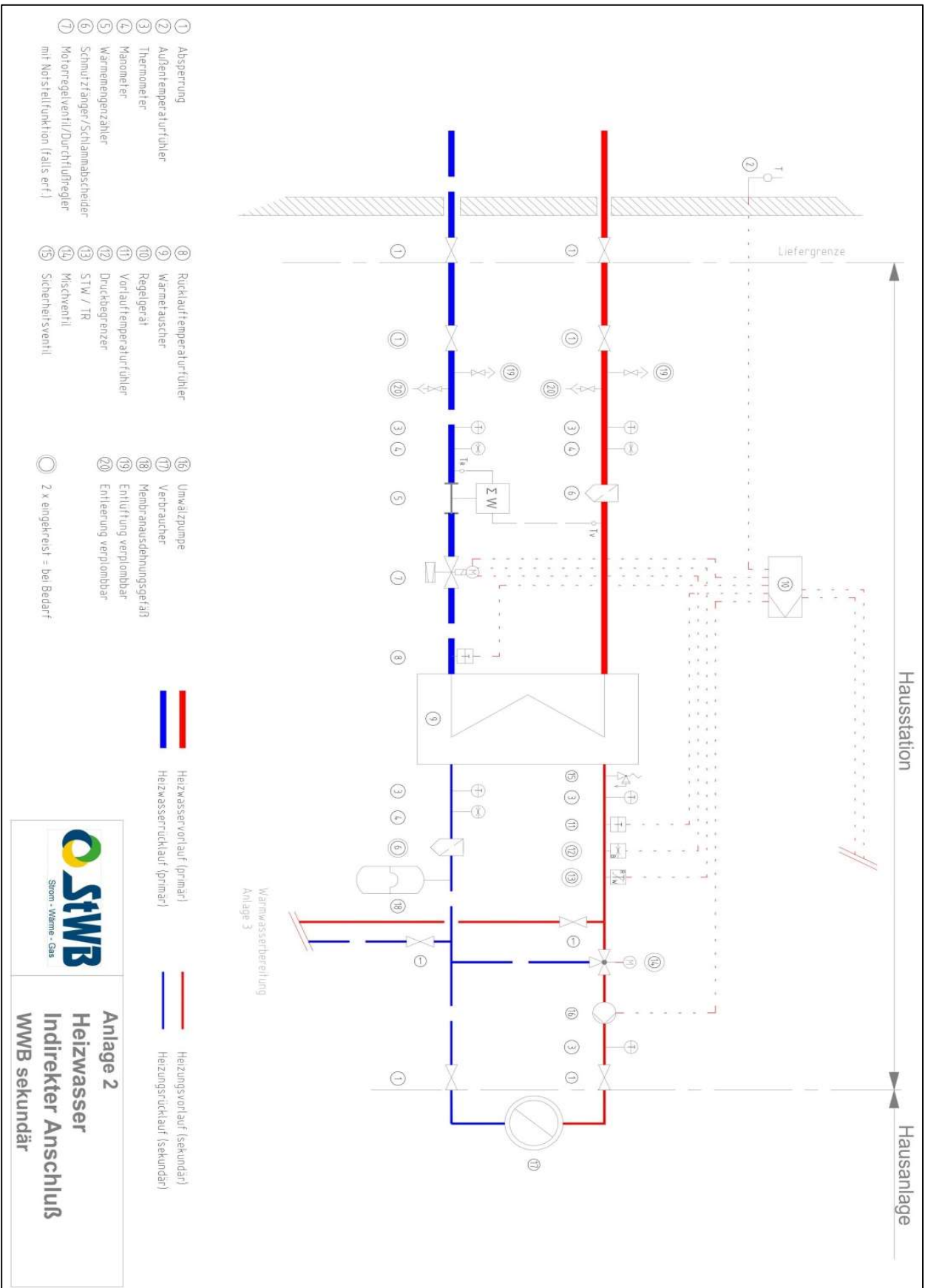
Die Einbaurichtlinien des jeweiligen Herstellers sowie die PTB-Richtlinie PTB TR-K\_09-Messgeräte für thermische Energie sind zu beachten.

Es sind ausschließlich AGFW-Fühler mit den entsprechenden Abmessungen zu vorzusehen.

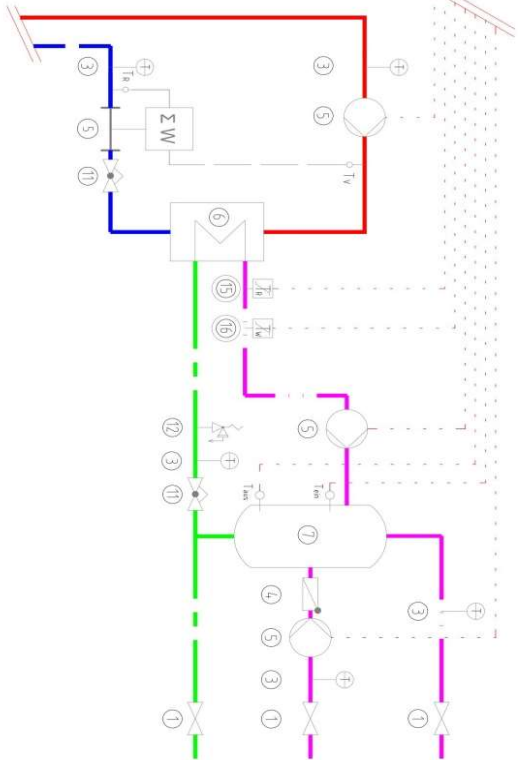
Bei Veränderungen des Eichgesetzes sind diese entsprechend umzusetzen.



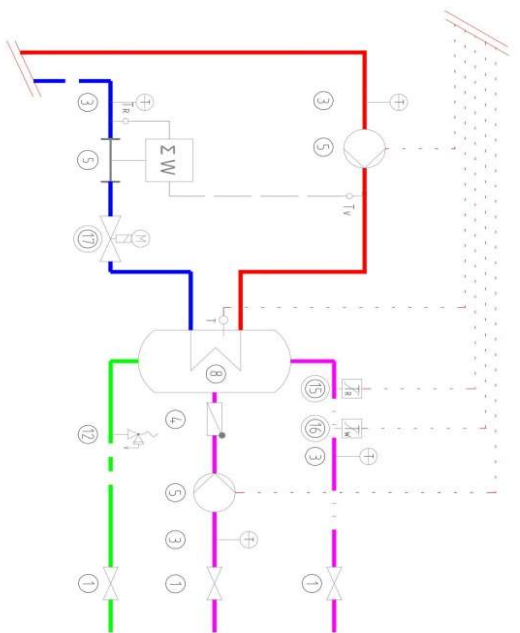




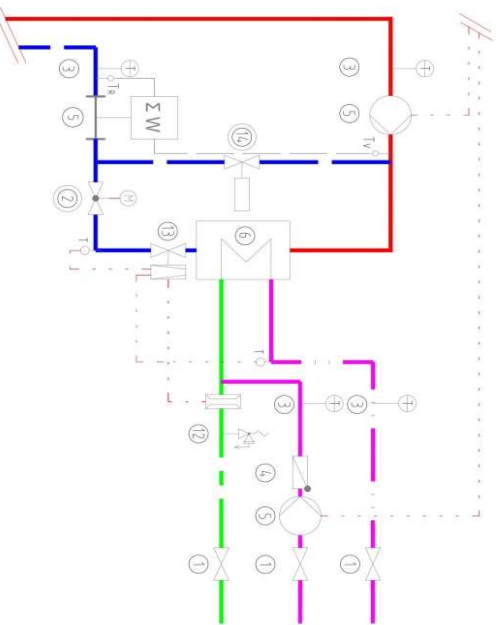
TW1 Speicherladesystem



TW3 Speicher mit eingebauter Heizfläche  
(nur bei WWB sekundär Anlage 2)



TW2 Durchflusssystem



- |   |                                     |                   |  |
|---|-------------------------------------|-------------------|--|
| ① | Absperrung                          | ⑩                 | Schmutzfangen                                  |
| ② | Motor-Durchgangsventil (Tempregler) | ⑪                 | Regulierventil                                 |
| ③ | ⑫                                   | Sicherheitsventil |  |
| ④ | Rückschlagklappe                    | ⑬                 | Hydr. Temperaturregler                         |
| ⑤ | Umwälzpumpe                         | ⑭                 | Rücklauf temp begrenzter                       |
| ⑥ | Wärmlauscher                        | ⑮                 | Temperaturregler                               |
| ⑦ | Trinkwasserspeicher                 | ⑯                 | Sicherheits temp wächter                       |
| ⑧ | Trinkwasserwärmer                   | ⑰                 | Motor durchgangsventil mit sicherheitsfunktion |
| ⑨ | Handregelventil                     |                   |  |



StWB  
Strom - Wärme - Gas

**Anlage 3**

**Heizwasser**

**Warmwasserbereitung**

- |  |                  |
|--|------------------|
|  | Heizungsvorlauf  |
|  | Heizungsrücklauf |
|  | Warmwasser       |
|  | Kaltwasser       |
|  | Zirkulation      |
|  | ZK eingekreist   |
|  | = Bei Bedarf     |

### Betriebsdaten - Temperaturen

Das Fernwärmenetz ist mit einer Vorlauf- und einer Rücklaufleitung ausgestattet, in der Regel als Zweirohrsystem. Die Vorlauftemperatur wird abhängig von den Witterungsbedingungen durch die Netzleitstelle gesteuert. Im Sommerbetrieb wird eine Temperatur angeboten, die zur Trinkwassererwärmung (60°C) mittels Wärmetauscher erforderlich ist. Je nach Betriebsweise des Fernheiznetzes und örtlicher Lage der Übergabestelle zur Kundenanlage können Abweichungen von den Nenntemperaturen auftreten.

#### Primärnetz

| Nenntemperatur (°C)<br><i>Industriegelände / Bereich Upstallstraße / Gewerbegebiet</i> | Vorlauf   | Rücklauf |
|--|-----------|----------|
| Betrieb  | 110 - 129 | <70      |

#### Sekundärnetze

|                                | T <sub>VL</sub> max (°C) |                   | T <sub>RL</sub> max (°C) |
|--------------------------------|--------------------------|-------------------|--------------------------|
|                                | Winter                   | Sommer (gleitend) |                          |
| <i>Wohngebiet Hohenstücken</i> |                          |                   |                          |
| UH 1                           | 80-110                   | ≥80               | <70                      |
| UH 2                           | 80-110                   | ≥80               | <70                      |
| <i>Wohngebiet Nord</i>         |                          |                   |                          |
| Heizkreis 1,2 und 3            | 80-110                   | ≥80               | <70                      |
| Heizkreis 4                    | 80-110                   | ≥100              | <70                      |

### Betriebsdaten - Drücke

Die Betriebsdrücke sind abhängig von der Betriebsweise des Fernheiznetzes sowie der örtlichen Lage der Kundenanlage. Nachfolgende Richtwerte beziehen sich auf eine geodätische Höhe von 31 m über HN (Angaben in bar ü).


#### Primärheiznetz/Gewerbegebiet

| Betriebsdruck | Maximum (bar) | Minimum (bar) |
|---------------|---------------|---------------|
| Vorlauf       | 11            | 9             |
| Rücklauf      | 11            | 7             |
| Ruhedruck     | 9             | 8             |

#### Sekundärheiznetze

| Betriebsdruck                  | Vorlauf (bar) | Rücklauf (bar) |
|--------------------------------|---------------|----------------|
| <i>Wohngebiet Hohenstücken</i> |               |                |
| UH 1                           | 6             | 2,2            |
| UH 2                           | 6             | 2,2            |
| Ruhedruck max.                 | 6             | 6              |

|                         |    |     |
|-------------------------|----|-----|
| Ruhedruck min.          | 6  | 2,2 |
| Wohngebiet Nord         |    |     |
| alle Heizkreise 1, 2 ,3 | 6  | 2,2 |
| Heizkreise 4            | 10 | 6   |
| Ruhedruck               | 6  | 6   |

|  | Heizkurven<br>Heiznetze Brandenburg          |                                      |     | Anlage 6<br>Aktualisierung<br>Stand : 05/ 2014 |
|---|--|--------------------------------------|-----|--|
|   | Vorlauftemperatur in °C für<br>Sekundärnetze |                                      |     |  |
| Außentemperatur<br>T <sub>A</sub> in °C   | Hohenstücken<br>UH I , UH II                 | Nord - UNord<br>HK 1, 2, 3      HK 4 |     | Primärnetz                                     |
| +15   | 80   | 80                                   | 100 | 90   |
| +14   | 80   | 80                                   | 100 | 90   |
| +13   | 80   | 80                                   | 100 | 90   |
| +12   | 80   | 80                                   | 100 | 90   |
| +11   | 80   | 80                                   | 100 | 90   |
| +10   | 80   | 80                                   | 100 | 90   |
| + 9   | 80   | 80                                   | 100 | 90   |
| + 8   | 81   | 81                                   | 100 | 91   |
| + 7   | 82   | 82                                   | 100 | 92   |
| + 6   | 85   | 85                                   | 110 | 95   |
| + 5   | 88   | 88                                   | 110 | 98   |
| + 4   | 91   | 91                                   | 110 | 101  |
| + 3   | 93   | 93                                   | 110 | 103  |
| + 2   | 96   | 96                                   | 110 | 106  |
| + 1   | 98   | 98                                   | 110 | 108  |
| ± 0   | 100  | 100                                  | 110 | 110  |
| - 1   | 102  | 102                                  | 110 | 112  |
| - 2   | 104  | 104                                  | 110 | 114  |
| - 3   | 106  | 106                                  | 110 | 116  |
| - 4   | 108  | 108                                  | 110 | 118  |
| - 5   | 110  | 110                                  | 110 | 120  |
| - 6   | 110  | 110                                  | 110 | 120  |
| - 7   | 110  | 110                                  | 110 | 120  |
| - 8   | 110  | 110                                  | 110 | 120  |
| - 9   | 110  | 110                                  | 110 | 120  |
| -10   | 110  | 110                                  | 110 | 120  |
| -11   | 110  | 110                                  | 110 | 120  |
| -12   | 110  | 110                                  | 110 | 120  |
| -13   | 110  | 110                                  | 110 | 120  |
| -14   | 110  | 110                                  | 110 | 120  |
| -15   | 110  | 110                                  | 110 | 120  |



Antrag zur  Herstellung  Änderung  
eines Fernwärmehausanschlusses

Anlage 7  
Aktualisierung  
Stand:03/ 2012

Objekt/  
Abnahmestelle

in Brandenburg  
an der Havel

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

PLZ

Straße, Hausnummer/ Gemarkung, Flurstück

|                                  | Name | Anschrift | Tel-Nr. |
|----------------------------------|------|-----------|---------|
| Grundstücks-<br>eigentümer       |      |           |         |
| Ansprechpartner/<br>Beauftragter |      |           |         |

|             |   |  |      |
|-------------|---|--|------|
| Wärmebedarf | für Raumheizung DIN 4701                                      |  | kW   |
|             | für Warmwasserbereitung DIN 4708                              |  | kW   |
|             | für raumluftechnische Anlagen DIN 1946                        |  | kW   |
|             | für Wirtschaftswärme  |  | kW   |
|             | Verrechnungsleistung  |  | kW   |
|             | Druckverlust des durchströmten<br>Primärteils der Hausstation |  | mbar |

Parallel-

Vorrangbetrieb

Wohngebäude

Wohnfläche \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  
Wohneinheiten \_\_\_\_\_ WE

Nichtwohngebäude \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Voraussichtlicher  
Inbetriebnahmeterrnin \_\_\_\_\_

Antragunterlagen

- Lageplan der Liegenschaft
- Grundrisszeichnung des Hausanschlussraumes
- Schaltschema der Hausstation
- Vollmacht des Grundstückseigentümers

Bemerkungen:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |
|  |

Ort, Datum

Unterschrift

StWB Stadtwerke Brandenburg  
an der Havel GmbH & Co. KG  
Packhofstraße 31  
14776 Brandenburg an der Havel



## Antrag zur Inbetriebsetzung (gemäß AVB FernwärmeV §13, Abs.2)

Anlage 8

Aktualisierung  
Stand:03/ 2012

Objekt/  
Abnahmestelle

in Brandenburg an der  
Havel

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

PLZ

Straße, Hausnummer/ Gemarkung, Flurstück

|                                  | Name | Anschrift | Tel-Nr. |
|----------------------------------|------|-----------|---------|
| Grundstücks-<br>eigentümer       |      |           |         |
| Ansprechpartner/<br>Beauftragter |      |           |         |

**Der Antrag zur Inbetriebsetzung ist spätestens acht Tage vor dem gewünschten Termin einzureichen!**

Hiermit stelle(n) ich/ wir den Antrag die Kundeanlage \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

zum \_\_\_\_\_ Datum Mit einer Wärmeleistung \_\_\_\_\_ kW in Betrieb zu setzen.

Die Kundeanlage entspricht der TAB und den allg. anerkannten Regeln der Technik.

Gemäß § 12 (2) der AVB.

Spülung und Druckprobe ist am \_\_\_\_\_ Datum erfolgt.

Unterlagen entsprechend Pkt. 1.3 TAB liegen vor  ja  nein

Anlagenerrichter \_\_\_\_\_  
Datum/ Stempel/ Unterschrift

Bei der Inbetriebnahme festgestellte Mängel

Die Anlage ist in Betrieb gesetzt  \_\_\_\_\_

Die Anlage wurde nicht in Betrieb gesetzt  \_\_\_\_\_

Die Anlage wird in Betrieb gesetzt  \_\_\_\_\_

Anschlussnehmer \_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

StWB \_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift